HAUSORDNUNG

Jeder von uns ist höflich, rücksichtsvoll und hilfsbereit gegenüber seinen Mitschülern und allen Erwachsenen, dazu gehört auch das Grüßen.
Verhaltet euch so, dass niemand gefährdet wird oder zu Schaden kommt. Achtet den Besitz und das Eigentum des anderen sowie das Schuleigentum!

Ordnung und Pünktlichkeit sind wichtig

1. Brotzeit: Bis 7:25 Uhr haben alle Schüler die Möglichkeit am kostenlosen Frühstück teilzunehmen. Kinder, die an der Brotzeit teilnehmen und keine Hortkinder sind, legen ihre Garderobe im hinteren Teil des Foyers ab.
2. Der Einlass in das Schulhaus erfolgt 7.25 Uhr. Alle Kinder verabschieden sich im Foyer von ihren Begleitern. Spätestens 7.40 Uhr sind wir im Klassenzimmer, damit wir unseren Platz in Ruhe vorbereiten können. Der Unterricht beginnt 7.45 Uhr.
3. Für Ordnung und Sauberkeit am Platz ist jeder Schüler selbst verantwortlich. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt.
4. Nach Unterrichtsschluss, sowie am Ende aller Schulveranstaltungen verlassen wir das Schulgelände.

Unterrichts- und Pausenzeiten:

- brotZeit: ab 07.00 – 07.25 Uhr
- Einlass: 07.25 Uhr
- 1. Stunde: 07.45 – 08.30 Uhr
- Frühstückspause: 08.30 – 08.40 Uhr
- 2. Stunde: 08.40 – 09.25 Uhr
- Hofpause: 09.25 – 09.45 Uhr
- 3. Stunde: 09.45 - 10.30 Uhr (GTA Dienstag und Donnerstag)
- Pause im Klassenraum: 10.30 - 10.40 Uhr
- 4. Stunde: 10.40 – 11.25 Uhr
- Hofpause/Essenpause: 11.25 – 11.45 Uhr
- 5. Stunde: 11.45 – 12.30 Uhr
- Hofpause/Essenpause: 12.30 - 12.55 Uhr
- 6. Stunde: 12.55 – 13.40 Uhr

Ruhe brauchen alle.

- Niemand von uns stört den Unterricht. Wir legen rechtzeitig vor Stundenbeginn unsere Arbeitsmittel bereit.
- Wir achten im Schulhaus und in den Klassenräumen auf angemessene Lautstärke.
- Das Schulgelände verlassen wir während des Unterrichts und der Pausen nicht.
- Auf den Gängen, im Treppenhaus und in den Fluren unseres Schulgebäudes rennen und lärmen wir nicht.
- Die Klassen 1 und 2 werden zum Sportunterricht vor ihrem Klassenraum abgeholt und wieder zurückgebracht.
- Die Schüler der Klassen 3 und 4 begeben sich allein ins Foyer und warten dort auf den Sportlehrer.
- Wir wissen, dass vor dem Schulgebäude Fahrräder nur auf eigene Gefahr und Verantwortung abgestellt werden können, da keine Kontrolle zur Vermeidung von Beschädigung und Verlust erfolgt.

Beschädigungen können passieren

Mängel und Schäden am Schuleigentum sowie an den interaktiven Tafeln teilen wir unverzüglich dem Klassen- oder Fachlehrer mit. Für vorsätzlich verursachte Beschädigungen werden wir zur Verantwortung gezogen und haben den Schaden zu ersetzen. Fahrlässig verursachte Beschädigungen werden im Einzelfall durch die Schulleitung geregelt.
Für Gegenstände, die nicht für den Unterricht notwendig sind (Uhren, Schmuck, Handys, Gameboy, Nintendo u. ä.) übernimmt die Schule keine Haftung. Das gilt auch für die Sporttaschen, welche die Kinder bis zur nächsten Sportstunde in der Schule lassen.

Wir denken an unsere Gesundheit

1. Alkohol, Rauchen und Drogen lehnen wir strikt ab. Deren Einnahme ist verboten.
2. Die Androhung und Anwendung von Gewalt sind nicht erlaubt. Verboten ist auch das Mitbringen von Glasbehältern, Messern und waffenähnlichen Gegenständen (u. a. Taschenmesser, Spielzeugwaffen) sowie Feuerwerkskörpern.
3. Gegenstände, die Kinder gefährden oder ängstigen bleiben besser zu Hause.
4. Unfälle und Verletzungen melden wir sofort dem Klassen- oder Fachlehrer. Wird infolge eines Unfalls der Arzt aufgesucht, muss eine Unfallanzeige im Sekretariat erfolgen.
5. Auf den Toiletten achten wir auf Sauberkeit und vergessen das Händewaschen nicht.
6. Bei nassem und kaltem Wetter tragen wir im Schulgebäude Hausschuhe.
7. Wir ziehen uns dem Wetter entsprechend an. Vor Betreten des Klassenraumes hängen wir unsere Oberbekleidung im Flur an der Garderobe auf. Das gilt auch für unsere Sporttaschen.
8. Um Unfälle zu verhindern, vermeiden wir:
   - das Rennen und Toben im Schulhaus und im Klassenraum
   - das Klettern auf Zäunen und Bäumen
   - das Werfen mit Steinen, Schneebällen und Gegenständen
9. Bei Alarmierung (Feuer- bzw. Bombendrohung) verlassen wir entsprechend dem Fluchtplan zügig das Schulgelände und bleiben im Klassenverband. Die Fluchtwege sind in jedem Flur gekennzeichnet.

Sicherheit ist wichtig – das sollten auch alle Eltern wissen

1. Im Krankheitsfalle ist telefonisch oder per E-Mail bis 7.45 Uhr die Schule zu informieren. Nach Beendigung der Krankheit muss eine schriftliche Bescheinigung des Erziehungsberechtigten vorliegen. Bei mehrmaligem Fehlen kann eine ärztliche Bescheinigung vom Klassenlehrer oder Schulleiter gefordert werden. Arztbesuche während der Unterrichtszeit sind die Ausnahme.
2. Ein Schüler kann nur in besonderen Ausnahmefällen vom Schulbesuch beurlaubt werden. Dies regelt die „Verordnung des Kultusministeriums über den Besuch öffentlicher Schulen“ vom 12.08.1994. Zuständig für die Entscheidung über Beurlaubung von bis zu zwei Tagen im Schuljahr ist der Klassenlehrer, im Übrigen der Schulleiter.
3. Handys und Smartwatches sind vor Unterrichtsbeginn bis zum Schulschluss auszuschalten. Nicht erlaubt sind Tonaufnahmen bzw. Fotografieren.
4. Fundsachen werden im Sekretariat, beim Hausmeister oder im Lehrerzimmer abgegeben.
5. Verlässt ein Schüler während der Schulzeit unerlaubt das Schulgelände, erlischt für den Lehrer die Fürsorge- und Aufsichtspflicht. Die Eltern werden darüber umgehend benachrichtigt. Bei Nichterreichbarkeit der Eltern wird die Polizei informiert.
6. Eltern, die ihr Kind zur Schule bringen, begleiten es bitte nur bis in das Foyer im Erdgeschoss. Von dort aus können die Kinder allein ihre Unterrichtsräume aufsuchen.